

## **Antrag**

**der Abgeordneten Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Christine Lambrecht, Willi Brase, Ulla Burchardt, Sebastian Edathy, Ingo Egloff, Petra Ernstberger, Dr. Edgar Franke, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Petra Hinz (Essen), Dr. Eva Högl, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Caren Marks, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Sonja Steffen, Christoph Strässer, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Kooperativen Föderalismus für Bildung stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine gerechte Bildungsteilhabe ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe, positive Lebensperspektiven und für eine selbstbestimmte Lebensführung. Bildung ist ein Menschenrecht und steht jeder Einzelnen und jedem Einzelnen in gleicher Weise zu. Als öffentliches Gut bleibt es Aufgabe des Staates, ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungswesen zu gewährleisten. Grundsätzlich hat sich der Bildungsföderalismus dabei bewährt. Er muss jedoch im Lichte neuer gesellschaftlicher Entwicklungen sowie sich ändernder bildungspolitischer Herausforderungen regelmäßig überprüft, bei Bedarf angepasst und im Sinne eines kooperativen Föderalismus weiterentwickelt werden.

Die Bildungspolitik steht unverkennbar vor steigenden Herausforderungen. Sie ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft und bedarf einer ganzheitlichen Strategie, die alle politischen Ebenen mit einbezieht. Für das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure braucht es verbindliche Regelungen, die endlich eine sinnvolle und notwendige Kooperation zwischen Bund und Ländern zulässt.

Die Internationalisierung der Bildung und die Schaffung eines europäischen Bildungsraumes erzeugen neue Möglichkeiten und Chancen, aber auch einen länderübergreifenden Anpassungsbedarf, um sie nutzen zu können. Zunehmend individuelle Bildungsbiographien folgen ebenso steigenden wie veränderlichen Anforderungen an Kenntnissen und Fähigkeiten der Beschäftigten in einer wissensgetriebenen Wirtschaft. Hinzu kommen der Bedeutungszuwachs der frühkindlichen Bildung, der integrativen und inklusiven Bildung, das Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung der kommunalen Bildungsinfrastrukturen sowie die Bewältigung des Strukturwandels in der Hochschullandschaft als übergreifende Aufgabenstellungen, die sich einer exklusiven Zuordnung zu einer einzigen politischen Gestaltungsebene zunehmend entziehen.

Die gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Bildungszusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen sind in Anbetracht dieser bildungspolitischen Herausforderungen unzureichend. Der Ausschluss der substanziellen Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der allgemeinen Bildung und der Vorbehalt der Gesetzgebungsbefugnis für Bundesfinanzhilfen erschweren sachgerechte Lösungsansätze und etablieren praxisferne, aber politisch unüberbrückbare Gestaltungsgrenzen von Bund und Ländern.

Die zweite Stufe der Föderalismusreform konnte hier nur teilweise eine Verbesserung erzielen, denn die bildungspolitischen Herausforderungen bestehen unabhängig von der Frage, ob natürliche bzw. menschengemachte Katastrophen die Finanzlage des Staates beeinträchtigen.

Die Themenagenda der bisherigen Bildungsgipfel von Bund und Ländern sowie der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“, aber auch zahlreiche derzeit nicht mögliche Initiativen für die Verbesserung der Bildungssituation belegen den zunehmenden Zwang zur kooperativen Aufgabenwahrnehmung. Hinzu kommt der immer lauter werdende Ruf nach der Setzung gemeinsamer Standards.

Eine mögliche flexible Lösung ist die Schaffung einer eigenständigen verfassungsrechtlichen Kooperationsnorm für Bildung von Bund und Ländern. Ihr Regelungsgehalt sollte die Möglichkeit eröffnen, dass Bund und Länder gemeinsame Leistungs- und Qualitätsstandards entwickeln und bei Bedarf zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens auf Grundlage von Vereinbarungen zusammenwirken können. Die primäre Zuständigkeit der Länder für das Bildungswesen bleibt unberührt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (GG) vorzulegen, der Folgendes beinhaltet:

1. In Artikel 91b GG wird für den Bildungsbereich eine weitergehende Möglichkeit zur Kooperation von Bund und Ländern vorgesehen.
2. Diese soll Bund und Ländern eröffnen,
  - a) gemeinsame Leistungs- und Qualitätsstandards zu entwickeln und
  - b) bei den notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zusammenwirken zu können.

Berlin, den 25. Mai 2011

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**